

Er erscheint täglich
früh 6 1/2 Uhr.

Redaction und Expedition
Johannstraße 33.
Sprechstunden der Redaction
Vormittags 10-12 Uhr.
Nachmittags 4-5 Uhr.

Die die Mittheilung erscheinender Anzeigen
macht sich die Redaction nicht
verantwortlich.
Annahme der für die nächst-
folgende Nummer bestimmten
Inserte an Wochenenden bis
3 Uhr Nachmittags, an Sonn-
und Feiertagen früh bis 1/2 Uhr.
In den Filialen für Inserate:
Otto Klemm, Universitätsstr. 22,
Königs Platz, Rathenowstr. 18, v.
nur bis 1/2 Uhr.

Leipziger Tageblatt

und
Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Stück-Nummer 16,400.

Abonnementpreis vierteljährlich 4 1/2 M.,
incl. Frangirlos 5 M.,
durch die Post bezogen 6 M.
Jede einzelne Nummer 25 Pf.
Belegexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrablätter
ohne Vorbestellung 25 M.
mit Vorbestellung 48 M.
Inserte 50 Pf. Zeile 20 Pf.
Größere Schriften laut unserem
Preisverzeichnis. — Labelarischer
Satz nach höchstem Tarif.

Redaction unter dem Redactionstisch
die Spaltzeile 40 Pf.
Inserte sind stets an d. Expedition
zu senden. — Abdruck wird nicht
gegeben. Zahlung pro numerando
oder durch Postvorschuß.

№ 304.

Dienstag den 5. October 1880.

74. Jahrgang.

Im Monat September erhielten das hiesige Bürgerrecht:

- Herr Hermann, Otto Bernhard, Kaufmann.
• Golde, Albert Hermann, Hauptsteueramts-
Controleur a. D.
• Hentschel, Bernhard Bruno, Expeditions-Hilfs-
arbeiter.
• Koch, Gustav Julius, Vicebuchhalter bei der
Stadt-Steuer-Einnahme.
• Kuntze, Alexander Franz Bernh., Schriftfeger.
• Köp, Carl August Ferdinand, Barbier.
• Kober, Johann Hermann, Schuhmann.
• Langer, Heinrich, Stadt-Steuer-Einnahmer.
• Meber, Felix Carl, Raimund, Dr. und Buchh.
• Riegenbals, Ernst Hedrich, Schuhmann.
• Söndmüller, Mathias Ludw. Julius, Kaufm.
• Eberth, Alexander Emil, Beamter der Königl.
Votiv-Darlehenskasse.
• Frey, Fried. Gust., Bureauassistent, a. d. Staatsb.
• Geber, Gustav Adolf, Architekt.
• Gräß, Franz Gustav Theodor, Buchhändler.
• Gräß, Fried. Adolf Rich., Stadt-Cassen-Assist.

- Herr Gräß, Gust. Alb. Wolde, Controll. u. Assistent
bei der Stadt-Steuer-Einnahme.
• Heber, Johannes Theodor, Kaufmann.
• Henge, Franz Hugo, Copist.
• Heber, Otto, Schuhmann.
• Krämer, Carl Robert Edwin, Kaufmann.
• Nohl, Heinrich Alfred, Schneider.
• Reiffis, Christ. Gottfr. Hermann, Kaufmann.
• Renner, Friedrich Hedrich, Hausmann.
• Richter, Johann Carl, Fabrikant.
• Rübiger, Albert Louis, Kaufmann.
• Seidel, Carl Emil, Postsecretair.
• Steffen, Anton Georg, Dr. ph. und Gymna-
sialoberlehrer.
• Steinert, Johann Moriz, Studenten-Diener.
• Schumann, Gustav Emil Eduard, Referendar.
• Schilde, Wilhelm Julius, Steuerassistent.
• Taschberger, Johann August, Matrosen-
führer.
• Wehner, Carl Eduard, Arbeiter.
• Weber, Georg Hermann, Buchhändler.

Bekanntmachung.

Das Befahren der Trottoirs und Fußwege mit Kinderwagen ist, obwohl es dem an den Straßen-
ecken angebrachten Verbote zuwiderläuft, zuher nachgesehen worden.
Früher ist von dieser Nachsicht ein maßvoller Gebrauch gemacht worden, nach und nach aber ist dieselbe
immer mehr und dergestalt gemißbraucht worden, daß dadurch empfindliche und vielfach beklagte Verkehrs-
störungen herbeigeführt worden sind, welche nicht länger geduldet werden können.
Daher wird die zehnjährige Nachsicht nicht ferner geübt werden, vielmehr werden von jetzt an
dieselben Personen, welche die Trottoirs und Fußwege der Straßen und freien Plätze mit
Kinderwagen, wozu auch die neuerlich in Gebrauch gekommenen Korbkarren zu rechnen sind, be-
fahren, nach Maßgabe des obgedachten Verbots um Geld bis zu 60 A oder mit Haft bis zu 14
Tagen bestraft werden.

Wenn, wie es öftlich geworden, Kinderwagen unzurechnungsfähigen Kindern überlassen werden, welche
sich damit auf Trottoirs und Fußwegen umherreiben, so werden deren Eltern beziehentlich diejenigen
Personen, unter deren Aufsicht die Kinder stehen, in obgedachte Strafe genommen werden.

Auf den Fußwegen der Promenaden, der mit Gartenanlagen versehenen Plätze des Rosenthal, des
Scheidehofs und Johannaparks bleibt das Fahren mit Kinderwagen bis auf Weiteres gestattet, soweit
nicht diese Wege durch Anklagensperren oder öffentliche Bekanntmachung hiervon ausgeschlossen sind.
Doch dürfen daselbst bei Vermeidung obgedachter Strafe nicht mehrere solche Wagen nebeneinander
gefahren werden.

Derogations wird auch gegen das trotz des Verbots an fortwährenden Anmerkungen seitens
der Aufseherämter immer mehr überhandnehmende Gehen der Korbkarren und Fußwege mit
umfangreichen Gegenständen künftig mit unnachlässiger Strenge eingeschritten werden.
Leipzig, am 2. October 1880.
Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Geor. Hartwig.

Bekanntmachung.

Zum Besten des Theater-Pensions-Fonds wird
Dienstag, den 5. October d. J.,
Ludwigstr. Oper in 3 Acten, Musik von Richard Wagner,
aufgeführt werden.
Da in dieser Vorkellung die vorzüglichsten Kräfte unserer Opern-Bühne mitwirken werden, so begen
wir die aufrichtigste Hoffnung, daß dieselbe dem geehrten Publicum Veranlassung zur Beistimmung seiner
Theilnahme fürs gedachte Pensions-Institut geben und sich daher eines recht zahlreichen Besuches erfreuen
werde.
Leipzig, den 30. September 1880.
Der Verwaltungsrath des Theater-Pensions-Fonds.

Bekanntmachung.

Auf Anzeige werden hier unter der Bezeichnung „Peripatetische Irrlichter“ in Gläsern verpackte vier-
edrige Gegenstände als Spielwaare zum Verkauf gebracht, welche, wie die Untersuchung ergeben hat, aus
Natriummetall bestehen.
Da dieses wegen seiner großen chemischen Verwandtschaft zu Sauerstoff sich leicht flüchtig erhebt und nach
Sindem erplobt, so unterlagen wir hiermit die Herstellung und den Verkauf dieser Spielwaaren.
Kundenshandlungen werden nach §. 12, 2 des Gesetzes, betreffend den Verkehr mit Nahrungsmitteln,
Genußmitteln und Gebrauchsgegenständen, zur Bestrafung angezeigt werden.
Leipzig, am 1. October 1880.
Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Geor. Richter.

Einführung eines neuen Handelsgebrauchs im Wechselgeschäft.

Auf Anregung des Börsenvorstandes und im Einverständnisse mit diesem hat die Handelskammer
beschlossen, eine Abänderung von §. 15, Absatz 2 der „Handelsgebräuche der Leipziger Börse im Wechsel,
Gold- und Effecten-Geschäft“ (Leipzig, 1879) in folgender Fassung in Vorschlag zu bringen:
„Langfristige Appoints auf London von weniger als 100 Pfund, auf andere Plätze
von weniger als 1000 Reichthalern haben gleichfalls keinen Einfluß auf Feststellung der Course.
Für kurze Wechsel sind die Minimalbeträge folgende:

Für London	100 Reichthalern
• belgische Plätze	100 Reichthalern
• Paris	100 Reichthalern
• Holland	100 Reichthalern
• Wien	100 Reichthalern
• Petersburg u. Warschau	100 Reichthalern

Etwasige Einwendungen gegen diesen Vorschlag sind
bis zum 5. November d. J.
schriftlich auf dem Bureau der Handelskammer, Neumarkt Nr. 19, I Et., einzureichen. Falls solche Ein-
wendungen bis dahin nicht erhoben sein sollten, wird die obige Abänderung auf Grund von §. 14 der
Verordnung vom 28. März 1879 anderweitig der Wirkung verfallend werden, daß gegen denjenigen,
welcher die Abänderung eines Börsengesetzes dem veröffentlichen Handelsgebrauch die Anerkennung ver-
weigert, Rückzahlung von der Börse verfügt werden kann.
Leipzig, den 2. October 1880.
Der stellv. Vorsitzende der Handelskammer
J. G. Eichorius. Dr. Geor. S.

Der Reichskanzler als Handelsminister.

Es scheint wirklich das Maß menschlicher Kräfte
zu überschreiten, was von der Summe täglicher
Arbeit erzielt wird, die der Fürst im letzten hal-
ben Monat als preussischer Handelsminister leistete.
Und zwar hat er, wie nachmalig betont werden
mag, beinahe Alles ohne jede Bureau-Pflege fertig
stellen müssen. Der einzige Beistand, den er in
diesem Herbst in Friedrichsruh gebraucht, ist
der seines Schwiegerjohnes, des Grafen Ranken,
der gewiß häufig seine Stellung mit der eines
„Geheimen expedirenden Secretairs“ an irgend
einer Centralstelle in Berlin vertauschen möchte.
Die Arbeit übrigens, welche den Beamten des
preussischen Handelsministeriums jetzt aufgebürdet
ist, erscheint ebenfalls als eine nicht unbedeu-
tende. Früher war es Gebrauch, daß sie,
wie ihre Kollegen in den übrigen Mini-
sterialen, gegen Spätnachmittag die schönen neuen
Räume im Gebäude des Reichsjustizamts ver-
ließen, das seltsamer Weise zugleich preussische
Verhörs- (man weiß nicht recht, ob gegen Ent-
gelt oder unter welchem Titel immer) beherbergt
muß, um für den Rest des Tages nicht dorthin
zurück zu kehren. Jetzt ist das anders. Mit
jedem Postzuge ist eine Sendung der gegenwärtig
irgend einer Bedeutung läßt er sich vorlegen und
schickt es mit zahlreichen und dringenden Rand-
bemerkungen versehen zurück. In jedem Augen-
blick kann eine Depesche von ihm einlaufen, in
welcher er auf das Schnellste weiteres Material
zur Bearbeitung einer der Fragen, die er in An-
griff genommen hat — Arbeiterversicherung, volkswir-
tschaftlicher Senat u. s. w. — fordert; so
kommt es, daß die Beamten sich freuen müssen,
wenn sie bis zur Abfahrt des letzten Zuges nach
Friedrichsruh, um 10 Uhr Abends, Alles fertig
gestellt haben. Freunde des Weltfriedens dürfen
sich vielleicht dieser Wittstellungen freuen, denn
jener kann umsofort bedroht sein, wenn der lei-
tende Staatsmann der ausschlaggebenden Groß-
macht in der geschicktesten Weise seine ganze
Kraft und Arbeit an die Lösung wirtschaftlicher
Fragen setzt.

Um nun auf die Pläne des neuen Handels-
ministers etwas näher einzugehen, so wird bei Be-
trachtung derselben mit Schlagwörtern viel mehr
Wohlklang hervorgebracht, als einer gründlichen und
fachlichen Erörterung dienlich ist. Sehr bequemer
ist es freilich, Maßregeln auf socialpolitischem Ge-
biet einfach mit der Bemerkung abzulehnen, die-
selben seien nicht liberal. Mit Vorliebe wird
eine solche Ablehnung versucht gegenüber Allen,
was wie eine mehr oder minder directe Ein-
mischung des Staates in wirtschaftliche Dinge
ausieht.
Nun giebt es allerdings eine Richtung des Libe-

ralismus, welche ihr Ziel nicht bloß dahin gestellt
hat, dem Volke einen maßgebenden Antheil an der
Regierung des Landes zu sichern, sondern weiter
gehend auch die Art dieses Regierens dahin zu er-
klären trachtet, daß möglichst wenig regiert und
den einzelnen Individuen ein sehr ausgedehntes
Maß persönlicher Freiheit speciell auch in wirt-
schaftlichen und socialen Fragen gelassen werde.
Aus der vernünftigen Einsicht der Einzelnen und
aus dem Gegensatz der widerstreitenden Interessen
soll dann das allgemeine Beste von selbst sich er-
geben. Wir möchten warnen, die politische An-
schauung mit diesem Individualismus und der
Beschränkung der Staatshoheit und Thätigkeit
auf gleiche Linie zu stellen: sie würden die Er-
fahrungen der Geschichte und die Stimme der
Beobachtung gegen sich haben. Preußen und mit
ihm Deutschland wären nie geworden, was sie sind,
wenn nicht der Staat sehr energisch und oft sehr
rauh und gewaltthätig in die Bestimmung des
Einzelnen eingegriffen und ein großes Maß von
Aufopferung individueller Willensfreiheit und in-
dividuellen Genusses zu Gunsten des gemeinen
Besten verlangt hätte. Und täuscht uns die Beob-
achtung nicht, so ist auch jetzt die Volkstimm-
einem Zwange nicht unglücklich gestimmt, welcher
ein Zusammenfassen der einzelnen Kräfte und ein
Unterordnen derselben unter die allgemeinen
Staatszwecke fordert. Anders läßt sich wenigstens
das Suchen nach neuen Formen für gesellschaft-
liches Zusammenwirken auf den verschiedensten
Gebieten nicht denken.

Die Aufgabe liegt aber nicht darin, nun mit
dem einen oder dem anderen Princip streng alle
Fragen lösen zu wollen, sondern in gerechter Ab-
wägung dahin zu vermittelnd, daß auf der einen
Seite nicht alle Privatunternehmung gehemmt, auf
der anderen Seite nicht alle Staatsthätigkeit
lahmgelegt werde. Und dabei darf vor Allem nicht
aus einzelnen Erfolgen sowohl der Staats- wie
der Einzelthätigkeit auf das Ganze geschlossen
werden. Die große Masse wird immer wieder
freiwillig das Nöthige thun, noch zu den höchsten
Leistungen gezwungen werden können. Nur zu
einem mittleren Maße wird man sie daher
durch den Staat heranziehen können. Diesen
Gesichtspunct sollte man bei den Plänen, auf
welche Kreise z. B. die Arbeiterversicherung aus-
zuheben und welche Beträge an Unterstützung und
Pension den Einzelnen zu gewähren seien, nicht
unberücksichtigt lassen.

Politische Uebersicht

Leipzig, 4. October.
Es gehört zur conservativen Partei, den
Liberalismus für jeden Krebsknoten der menschen-
lichen Gesellschaft verantwortlich zu machen. An
diese Kampfmethode sind wir nachgerade gewöhnt.

Vor Kurzem haben die Verhandlungen des Con-
gresses der Strafanstaltsbeamten in
Bremen die öffentliche Aufmerksamkeit auf die
traurige Thatsache der wachsenden Zunahme
der Verbrechen gelenkt. Unter den Vorschlägen,
wie dieser unerfreulichen Erscheinung zu begegnen
sei, taucht immer zunächst der Verschärfung
des Strafgesetzbuchs auf, das, wie die con-
servative Anklage lautet, von dem Liberalis-
mus in unberechtigter Humanität viel zu milde
Fassung erhalten habe. Die Revision des Straf-
gesetzbuchs wird bereits ihre Schatten voraus-
schickend in den Blättern, die mit der
Reichsregierung Fühlung zu haben pflegen,
die Nothwendigkeit einer solchen Maßregel be-
tont. Wir meinen aber, daß man die Sache
nicht mit dem ihr gebührenden Ernst behandelt,
wenn man sich einbildet, mit einer so einfachen
Maßregel, wie der Verschärfung etlicher Straf-
gesetzbuchparagrafen, einem stillen Niedergang
entgegenarbeiten zu können. Man setzt sich auf diese
bequeme Art nur über die Verpflüchtung hinweg,
nachzudenken, wo die tieferen, wahren Ursachen des
Uebels liegen und wie ihnen entgegen zu wirken
sei. Unser Strafgesetzbuch ist gar nicht so über-
mäßig mild, wie ihm häufig vorgeworfen wird.
Es enthält die Todesstrafe, es enthält für alle
schwereren Verbrechen langwierige Zuchthausstrafen,
es enthält selbst für leichtere Vergehen mehrjährige
Gefängnisstrafen. Es ist doch kaum anzunehmen,
daß es eine durchschlagende Wirkung haben würde,
wenn man da und dort die Maximalgrenze der
Zuchthaus- oder Gefängnisstrafe um einige Jahre
hinaussetze. Das Strafgesetzbuch läßt überhaupt
den Gerichten einen außerordentlich weit bemessenen
Spielraum. Wenn die Strafen in manchen Fällen
zu gering erscheinen, so ist vielmehr die milde
Praxis der Gerichte daran schuld, als daß das
Strafgesetz ein höheres Strafmaß nicht gestattete.
Wir sind durchaus nicht so überzeugt von der Un-
überwindlichkeit und Fehlsichtigkeit aller „liberalen“
Gesetze, daß wir nicht, wenn ganz bestimmte
Mängel nachgewiesen werden, zur Verbesserung
gerne die Hand böten. Der Reichstag hat be-
kanntlich bereits früher Änderungen am Straf-
gesetzbuch vorgenommen und anerkannte Uebelstände
beseitigt, die sich in der Praxis als solche heraus-
gestellt hatten. Allein wir können dem nicht bei-
spiegeln, wenn man glaubt, ganz allgemein mit
der Strafmäßigkeit wesentlich besser zu können, und
daß auf diese leichte Weise in seinem Bewußtsein mit
einer traurigen socialen Thatsache abgefunden zu
haben. Erscheinungen, die einer ganzen Volkstheil-
verbreitung entspringen, muß tiefer nach-
gegangen werden als mit Mitteln, die sich so auf
der Oberfläche halten.
Wie es heißt, wird der nunmehr einberufene
Bundesrath zunächst sich mit den üblichen

Zusammensetzungen der Anschläge, dann aber
noch mit einer langen Reihe von Verwaltungs-
Angelegenheiten zu beschäftigen haben, bevor der-
selbe sich mit legislativen Arbeiten befassen
würde, für deren Erledigung ohnehin bis zum
Zusammentritt des Reichstags nahezu vier Monate
übrig bleiben. Irthümlich ist die Ansicht, daß
sogar nach dem Zusammentritt des Bundes-
rathes die durch die neue Geschäftsordnung ein-
geführten „Ministerberatungen“ stattfinden sollen.
Die Sitzungen des preussischen Staatsministeriums
befassen sich jetzt im Wesentlichen mit den Land-
tagsvorlagen. Es ist die ausgesprochene Absicht,
im Landtage zunächst den Staatshaushaltetat in
Angriff zu nehmen und möglichst vor Ablauf des
Jahres zu erledigen. Wenn sich beschließen sollte,
daß die socialpolitischen Entwürfe des Reichskanzlers
zunächst an den Landtag gelangen würden, so
müßte daher ihre Beratung kaum vor Anfang
des nächsten Jahres erfolgen, zu einer Zeit, in
welcher Fürst Bismarck in Berlin anwesend sein
und sich an den betreffenden Arbeiten beteiligen
kann.

Die Polemik über die Verwaltung des Reichs-
landes hat nunmehr ein gemäßigteres Tempo
angenommen. Man ist jetzt geneigt, auch
das Gute anzuerkennen, was in den letzten Jahren
geschaffen worden ist. In der That ist auf allen
Gebieten des staatlichen, wirtschaftlichen und
geistigen Lebens in dem verflochtenen Decennium
Vieles und Großes in Elsaß-Lothringen ge-
schehen. Wenn auch die Wirkungen von Bielefeld,
was in dieser Zeit geschaffen wurde, erst schwach
oder überhaupt noch nicht wahrnehmbar sind, so
wird man doch nach weiteren zehn Jahren auch in
Altdeutschland einsehen, daß in der Zeit von 1870
bis 1880 in Elsaß-Lothringen nicht bloß Festungen
gebaut worden sind und daß Einrichtungen, wie
die allgemeine Wehrpflicht und der Schulzwang,
wenn auch langsam, so doch sicher wirken. Aller-
dings liegt für Elsaß-Lothringen in wirtschaft-
licher und geistiger Beziehung der Schwerpunkt
noch vielfach jenseits der Gemarkung; aber eben so
sicher ist, daß auf allen Gebieten die Beziehungen
zu Deutschland von Jahr zu Jahr regere und
lebhafter werden, und daß die Bevölkerung un-
merklich mehr und mehr in den Kreis des
deutschen Lebens und Denkens hineingezogen wird.
Spreche man daher nicht fortwährend von den
Antipathien und Sympathien der Elsaß-Lothringer,
betrachte man lieber, was unter der deutschen Herrschaft
in Reichslande thatsächlich geschaffen worden ist.
Wenn auch recht viel in Elsaß-Lothringen sich
ändern muß, um dasselbe als wahrhaft deutsches
Land betrachten zu können, so kann doch eine
ruhige, unbefangene Beobachtung des dort bisher
Erreichten nicht entmuthigen, sondern nur er-
mutigen, zumal jedenfalls die Hauptarbeit in dem
abgelassenen Jahrzehnt bereits geschehen ist und